

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0441/2018/

<b>Betreff:</b>	<b>Haushaltskonsolidierung</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>15.11.2018</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	29.11.2018	

### **1. Sachverhalt:**

Da der Haushalt 2019 einen hohen Fehlbetrag ausweist und auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung derzeit kein Haushaltsausgleich möglich erscheint, ist nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und wie die drohende Überschuldung verhindert werden und wie die bestehende Verschuldung abgebaut werden soll. Ziel ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der Frist von 6 Jahren sicherzustellen (§ 24 Abs. 2 KomHKVO).

Die dafür notwendigen Maßnahmen sind konkret und verbindlich zu beschreiben.

Mit Datum vom 30.10.2018 sind unter anderem bereits folgende Unterlagen übersandt worden:

Haushaltsplanungen für den Haushalt 2019 und folgende Einspar- und Ertragsverbesserungspotenzial

Für die Fachausschusssitzungen wird die Liste „Einspar- und Ertragsverbesserungspotenzial, auf den für den Fachausschuss zuständigen Bereich bezogen, als Anlage zur Beratung und Aussprache einer Empfehlung beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, die Einspar- und Ertragsverbesserungsmaßnahmen entsprechend dem in der Sitzung erarbeiteten Vorschlag in dem Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen. Eine konkrete Umsetzungsempfehlung erfolgt separat als Vorlage.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Einsparpotentiale